



Tennisheim-Mietvertrag (gültig ab 10.08.2020)

Der Tennisclub Harthausen e.V. vertreten durch vermietet am

an

(incl. Adresse +Telefon-Nr.)

das Tennisheim des Tennisclub Harthausen.

1. Haftung/Schäden

Der Mieter trägt in dem Zeitraum seiner Veranstaltung die volle Haftung. Sollte vor, nach oder während der Veranstaltung des Mieters durch Ihn oder seine Gäste Inventar, das Gebäude oder und das Clubgelände beschädigt werden, hat der Mieter dieses in Rücksprache mit dem Vorstand voll zu ersetzen bzw. wieder herzustellen.

2. Nachtruhe

Ab 22 Uhr ist die gesetzliche Nachtruhe zu beachten und die Beschallung vom TCH-Gelände auf Zimmerlautstärke zu reduzieren, sodass die Nachbarn im angrenzenden Wohngebiet sowie die Bewohner des direkt angrenzenden TSV Vereinsheims nicht belästigt werden.

3. Reinigung

Das Clubheim sowie das dazugehörige Gelände sind nach Benutzung zu reinigen und sauber zu verlassen. Sollten trotz selbstdurchgeführter Reinigung die Räumlichkeiten nicht dem vorherigen Zustand entsprechen, wird der Eigentümer sich vorbehalten, den Reinigungsaufwand mit 15,00 EUR pro Stunde in Rechnung zu stellen. Das Geschirr/die Gläser etc. müssen vom Mieter gespült und in die entsprechenden Schränke einsortiert sein.

4. Müll

Müllsäcke sind vom Mieter selbst mitzubringen. Der vom Mieter verursachte Müll muss privat entsorgt werden.

5. Abschließen

Beim Verlassen des Clubhauses ist die Haupttür abzuschließen. Weiterhin ist beim Verlassen des Clubgeländes das vordere Haupttor zu schließen, sofern sich keine Personen oder Clubmitglieder mehr auf dem Clubgelände befinden.

6. Sonstiges

Bei Wochenendveranstaltungen sollte das Clubheim am Folgetag bis spätestens 9 Uhr soweit aufgeräumt sein, dass Mannschaftsspiele stattfinden können.



7. Entgelt

Das Entgelt für die Clubheimmiete beträgt für Mitglieder 90 EUR/150 EUR für Nichtmitglieder. Die Clubheimmiete ist auf folgendes Konto des Tennisclubs zu überweisen:

Tennisclub Harthausen
IBAN: DE50 6116 1696 0080 0180 09
GENODES1NHB

Zusätzlich sind 50 EUR Kautions in bar beim Hüttenwart zu hinterlegen (gültig für Mitglieder und Nichtmitglieder). Diese werden mit ggf. auftretenden Schäden/anfallenden Zusatzkosten (z.B. für Müllentsorgung etc.) verrechnet.

8. Corona- und Hygieneregeln

Der Mieter ist für die Einhaltung der gesetzlichen Hygiene- Verhaltens- und Abstandsregeln verantwortlich. Bei eventuellen Verstößen übernimmt der TC Harthausen keine Haftung. Der Mieter erteilt mit der Unterzeichnung dem TC Harthausen eine vollumfängliche Haftungsfreistellung.

Datum:

Unterschriften: _____
(Vermieter) (Mieter)